

Abwasser - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die Förderung richtet sich auf Investitionen im Bereich der kommunalen Abwasserbeseitigung, für die ein besonderes Landesinteresse besteht, d.h. die förderfähigen Maßnahmen richten sich vorrangig darauf, die Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Gewässer weiter zu reduzieren. Damit soll der Zustand der Gewässer im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verbessert werden.

Ziel des Programms

Die Förderung verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Land Brandenburg

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Förderfähig sind diejenigen investiven Kosten, die zur Umsetzung der zu fördernden Maßnahme erforderlich sind.

Förderung

Wie wird gefördert?

Projektförderung, Anteilfinanzierung

Finanzierung

- 80 Prozent der förderfähigen Kosten bei Kläranlagen unter 10.000 EW
- 70 Prozent der förderfähigen Kosten bei Kläranlagen von 10.000 EW bis 49.999 EW
- 60 Prozent der förderfähigen Kosten bei Kläranlagen von 50.000 EW bis 99.999 EW
- 50 Prozent der förderfähigen Kosten bei Kläranlagen ab 100.000 EW

Die Obergrenze von Zuwendungen beträgt 500.000 Euro. Diese gilt nicht für den Neubau von Kläranlagen.

Abwasser - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Was ist noch zu beachten?

Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Vorliegens der vollständigen Antragsunterlagen. Maßgebend hierfür ist der Zeitpunkt, zu dem ein vollständiger und beurteilungsfähiger Antrag vorliegt.

Es können nur Zuwendungen bewilligt werden, die mindestens 50.000 Euro betragen (Bagatellgrenze).

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Eine Antragstellung für dieses Förderprogramm ist nicht mehr möglich.

Ab dem 01.01.2024 trat eine **neue Abwasser - Wasserrahmenrichtlinie in Kraft**. Sie können die Programmseite unter der folgenden Bezeichnung auf unserer Internetseite finden: "Abwasser - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2024".

Geltungsdauer

Diese Richtlinie trat am 1. Januar 2022 in Kraft und galt bis zum 31. Dezember 2023.

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenbetreuer der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

Auch die Mitarbeiter des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg helfen Ihnen gern bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Fördernehmer	Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Land Brandenburg
Förderthemen	Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung Erreichen des guten Zustands beziehungsweise des guten Potenzials der Gewässer im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Förderart	Zuschuss, Projektförderung, Anteilfinanzierung
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen

Abwasser - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in der öffentlichen
Abwasserbeseitigung (RiLi Abwasser/WRRL) vom 9. November 2021

Mittelherkunft	Landesmittel
-----------------------	--------------
